

[Bestätigte Übersetzung aus der russischen Sprache]
[Vordruck]

**Anlage 2
zur Attestationsordnung für
mittleres medizinisches Personal**

BESCHEINIGUNG Nr. 131

Ausgestellt für *die Krankenschwester für Massage*
(Krankenschwester, Laborant, Zahnarzt, Geburtshelfer, Pfleger
und sonstiges mittleres medizinisches Personal)

KRASOVSKAJA, MARINA VALENTINOVNA
(Familienname, Name, Vatersname)

Sanatorium "Berestje"
Arbeitsort

darüber, dass die *am 30. September 1992* die Attestation bei der Attestationskommission
bei der *Verwaltung für Gesundheitswesen des Gebietsexekutivkomitees Brest*
(Bezeichnung der Behörde (der Einrichtung) des Gesundheitswesens)

absolviert und dass ihr mit der Weisung *des Leiters der Verwaltung für Gesundheitswesen
des Gebietsexekutivkomitees Brest*
(Bezeichnung der Behörde des Gesundheitswesens)

vom *1. Oktober 1992* Nr. *220-K* die Qualifikationsstufe
erste Massageschwester
(Bezeichnung der Fachrichtung, Stufe)

zuerkannt wurde.

Leiter der Behörde des Gesundheitswesens gez. Unterschrift *W. E. Urenjuk*

Vorsitzender Attestationskommission gez. Unterschrift *W. S. Ruskewitsch*

Rundstempel nicht lesbar

Gültig bis *01.10.1997*

Verlängert bis *keine weiteren Einträge*

„Als vom Präsidenten des Landgerichts Leipzig öffentlich be-
stellter und allgemein beeidigter Dolmetscher (Übersetzer) für
die russische und die tschechische Sprache bestätige ich: Vor-
stehende Übersetzung des mir in Kopie vorgelegten, in der
russischen Sprache abgefassten Dokuments ist richtig und
vollständig.“
Leipzig, 16. März 2010

Ingrid Petrowitz

